

Sehr geehrter Herr Kron,

wenn Sie möchten können Sie gerne die beiden von mir verfassten Anträge an Eltern übersenden oder bei Ihrem Elternstammtisch übergeben. Wichtig ist, die nachfolgende Anleitung beachtet wird.

Anleitung:

Einführung:

Es geht darum Eltern zu helfen ihre Kinder vor der Masernimpfung zu schützen. Die eigentliche Masernimpfung ist leider durch das Bundesverfassungsgericht bestätigt worden und kann deshalb nicht direkt angegriffen werden und deshalb müssen wir sie indirekt angreifen und zwar in dem wir die Arbeit des Gesundheitsamtes erst einmal erheblich verzögern. Dazu nutzen wir die Tatsache, dass eine Masernimpfung nicht bei Kindern durchgeführt werden darf bei welchen eine Allergie gegen den Impfstoff besteht. Anschließend nutzen wir den Umstand, dass es in Deutschland nur den Masern-Kombinationsimpfstoff gibt welcher auch Impfkomponekte gegen Mumps und Röteln enthält. Der eigentlichen Masern-Einzelimpfstoff ohne Impfkomponekte gegen Mumps und Röteln wird in Deutschland seit 3 Jahren nicht mehr verimpft obwohl er zulässig ist und das Verwaltungsgericht Arnsbach beschlossen hat, dass der Masern-Einzelimpfstoff ausreicht um die Masernimpfpflicht zu erfüllen. Diesen Umstand können wir im zweiten Antrag nutzen um die Rückstellung der Masernimpfung bis zum Zeitpunkt ab welchem der Masern-Einzelimpfstoff wieder in Deutschland verfügbar ist durchsetzen. Bis der Masernimpfung in Deutschland eingesetzt werden könnte dauert es mindestens mehrere Jahre. Wahrscheinlicher ist aber dass der Masern-Einzelimpfstoff nie in Deutschland verimpft wird weil es finanziell günstiger für die Regierung ist. Genauso erreichen wir, dass die Masernimpfung Ihres Kindes letztendlich auf unbestimmte Zeit verzögert wird.

Nachfolgend nun die Anleitung über die richtige Vorgehensweise:

Zu Antrag 1:

Wenn das Gesundheitsamt Sie auffordert Ihr Kind impfen zu lassen oder einen Impfnachweis über die erfolgte Impfung vorzulegen ist es am effektivsten wenn Sie einen Termin bei einem Allergologen vereinbaren um vorzugeben, dass Sie erst prüfen lassen wollen ob ihr Kind an einer Allergie gegen den Impfstoff leidet. Sobald Sie den Termin bei einem Allergologen vereinbart haben müssen Sie nur noch die fehlenden Daten ( Ihr Name, Adresse des Allergologen, Datum der Untersuchung usw.) in dem Antrag eintragen.( Die entsprechenden Stellen habe ich in dem Antrag für Sie eingetragen bzw. markiert.). Anschließend können Sie den Antrag an das Gesundheitsamt versenden und zwar am besten per Einschreiben. Dadurch stoppen wir erst einmal das Gesundheitsamt und erreichen, dass das Gesundheitsamt erst einmal mehrere Monate warten muss.

Wichtig ist, dass Sie bei der Terminvereinbarung mit dem Allergologen direkt sagen, dass Sie frühestens ab Dezember/23 Zeit hätten. Falls die Praxis fragen sollte ob eine Überweisung vom Kinderarzt ausgestellt wurde und weshalb die Untersuchung

durchgeführt werden muss können Sie erklären, dass Ihr Kind an Allergien leidet und sicherheitshalber nun getestet werden soll ob Ihr Kind eine Allergie gegen den Masern-Kombinationsimpfstoff hat. Bestätigen Sie dann auch, dass eine Überweisung vom Kinderarzt vorliegt. Die entsprechende Überweisung können Sie sich ja später vom Kinderarzt ausstellen lassen. Es ist nämlich einfacher eine Überweisung nachträglich zu erhalten. Sie können ja einfach der Arzthelferin Ihres Kinderarztes erklären, dass die Praxis des Allergologen noch eine Überweisung benötigt ansonsten die Untersuchung nicht stattfinden kann. Normalerweise wird die Arzthelferin Ihnen dann die Überweisung direkt ausstellen.

Bis zum Termin des Allergologen und dem Vorliegen des Untersuchungsergebnis brauchen Sie nichts mehr unternehmen.

Zu Antrag 2:

Nach der Untersuchung durch den Allergologen und wenn feststeht, dass Ihr Kind keine Allergie gegen den Masern-Kombinationsimpfstoff hat ist es wichtig dies dem Gesundheitsamt mitzuteilen und gleichzeitig einen weiteren Antrag auf Rückstellung der Masernimpfung zu stellen.

Den zweiten Antrag auf Rückstellung der Masernimpfung müssen Sie nur noch wie beim ersten Antrag ausfüllen bzw. die fehlenden Daten eintragen.

Anmerkung:

Falls im Dezember/23 oder Januar/24 unsere Klage gegen den Masern-Kombinationsimpfstoff erfolgreich gewesen ist können Sie den Beschluss mit Aktenzeichen in den Antrag einfügen.

Wenn Sie nun alle fehlenden Daten eingetragen haben können Sie den Antrag an das Gesundheitsamt versenden und zwar am besten per Einschreiben denn so haben wir einen Nachweis darüber, dass der Antrag auch dem Gesundheitsamt zugestellt wurde.

Anschließend müssen wir auf die Reaktion des Gesundheitsamtes warten.

Sobald Sie vom Gesundheitsamt kontaktiert werden und falls das Gesundheitsamt den Antrag abgelehnt haben sollte können Sie mich gerne kontaktieren. Ich werde dann die Begründung des Gesundheitsamtes prüfen und anschließend mit Ihnen die weitere Vorgehensweise planen.

Falls Sie noch Fragen haben oder weitere Hilfe benötigen könne Sie mich natürlich gerne kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Christian Dahlmann